

Gemeinde Schwarme

N i e d e r s c h r i f t

über die 19. Sitzung des Rates am 04.10.2004

im/in der

Übungsraum der Ortsfeuerwehr Schwarme

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Hermann Schröder

Stimmberechtigte Mitglieder

Reinhard Brauer

Alfred Claus

Matthias Hittmeyer

Klaus Meyer-Hochheim

Nicole Blome

Werner Brückner

Silke Masemann

Georg Pilz

Hermann Meyer-Toms

Gerhard Schaper

Hermann Schröder

Albrecht Apmann

Verwaltung

Horst Wiesch

Ralf Rohlfig

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schröder eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Schwarme mit Ladung vom 23.09.2004 und der Ergänzung vom 30.09.2004 ordnungsgemäß geladen worden und damit beschlussfähig ist. Er teilt mit, dass der in der Ergänzung zur Einladung aufgeführte TOP „B-Plan „Am Friedhof“ nicht unter TOP 10, sondern unter TOP 4 behandelt wird, weil dieser öffentlich beraten werden muss.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung vom 05.07.2004

Einwände gegen die Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

50-0101/04

Aufstellung von Innenbereichssatzungen

Bürgermeister Schröder teilt den Anwesenden mit, dass sich der Dorfentwicklungsausschuss bereits eingehend mit der Aufstellung von Innenbereichssatzungen für die Bereiche „Kirchstraße“, „Hörsten“ und „Rosenweg/An der Herrlichkeit/Borsteler Straße“ befasst hat und der Rat der Gemeinde Schwarme die formellen Ausführungsbeschlüsse gefasst hat. Nun gilt es, auch für den Bereich „Spraken“ den Geltungsbereich festzulegen und den formellen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Auf Anfrage von Herrn Pilz weist Herr Wiesch darauf hin, dass der Flächennutzungsplan für den Bereich „Spraken“ bereits auf Samtgemeindeebene geöffnet wurde.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Rat der Gemeinde Schwarme einstimmig, den Aufstellungsbeschluss für die Innenbereichssatzung für den Bereich „Spraken“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch zu fassen. Der Geltungsbereich liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Punkt 4:

50-0105/04

B-Plan Nr. 21 (92/15) „Am Friedhof“

- a) Beratung und Beschluss über die innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen**
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Herr Wiesch weist darauf hin, dass die 2. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes notwendig wurde, nachdem entgegen der ersten Planungen ein Wendehammer einbezogen werden kann. Dies ist aufgrund von Gesprächen mit der Kirche möglich geworden, weil die Friedhofserweiterungsfläche geringer als bisher vorgehalten werden muss. Aufgrund dieser Tatsache wurden die zusätzlichen Parkflächen überflüssig.

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

- a) Der Rat nimmt die innerhalb der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen beinhalten, zur Kenntnis. Er beschließt über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen gemäß der Beschlussvorlage.
- b) Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 21 (92/15) „Am Friedhof“ mit Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Der Geltungsbereich ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Punkt 5:

50-0103/04

Integrationsgruppe Kindergarten

– Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel

Herr Wiesch erläutert anhand der Beschlussvorlage die notwendigen Änderungen im Haushaltsplan wegen der Einrichtung einer Integrationsgruppe im Kindergarten Schwarme.

Herr Pilz weist darauf hin, dass der Gemeinderat bei Einrichtung der Integrationsgruppe großen Wert darauf gelegt hat, dass diese Gruppe kostenneutral für den Haushalt geführt werden muss. Durch die Erstattung der anteiligen Personalkosten durch die Gemeinde Martfeld wird dieses Ziel eingehalten.

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Für die Integrationsgruppe werden folgende zusätzliche Haushaltsmittel über- oder außerplanmäßig bereitgestellt:

<u>HHSt.</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Betrag in Euro</u>	<u>Ergebnis</u>
4640.1100	Benutzungsgebühren	96.200,00	./ 4.400
4640.1620	Erstattung Personalkosten durch Gemeinde Martfeld	10.100,00	neu = apl.
4640.1721	Zuweisung der Samtgemeinde zum Betrieb der Integrationsgruppe	4.400,00	neu = apl.
4640.1723	Zuweisung vom Landkreis	21.000,00	neu = apl.
4640.4140	Angestelltenvergütungen	186.200,00	+ 15.700 üpl.
4640.5200	Geräte, Ausrüstung und Ausstattung	6.300,00	+ 1.000 üpl.
4640.6300	Dienstleistungen Dritter	5.300,00	neu = apl.

Punkt 6:

50-0104/04

Beteiligung der Gemeinde Schwarme an einem möglichen Neubau einer Turnhalle

Bürgermeister Schröder weist einfürend darauf hin, dass die Samtgemeinde festgestellt hat, dass eine Sanierung der Turnhalle notwendig, aber nicht wirtschaftlich ist. In den vergangenen Monaten wurden sowohl auf Samtgemeindeebene als auch Gemeindeebene mehrere Diskussionen geführt, inwieweit ein Neubau einer normgerechten Halle finanziell umsetzbar ist. Wegen einer möglichen Mitfinanzierung hat die Samtgemeinde Gespräche mit dem TSV Schwarme und mit der Gemeinde Schwarme geführt. Für die Gemeinde Schwarme wäre neben dem Neubau auch interessant, was mit der alten Turnhalle passiert. Fraglich ist, ob die Turnhalle umgenutzt werden kann, oder ob die Halle abgerissen wird. Weiter hängt von dem Standort des Neubaus auch der Ausbau des

Mühlenweges im Rahmen der Dorferneuerung ab.

Herr Pilz macht darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat den Anstoß zu der Diskussion gegeben hat, ob die Gemeinde sich an dem Neubau beteiligen würde. Fraktionsübergreifend war man sich einig, dass ein Zuschuss nur für den Neubau einer Sporthalle gewährt werden könnte. Für die Gemeinde Schwarme und auch für die Samtgemeinde könnte es nur von Interesse sein, dass auch in den Randgemeinden genügend Möglichkeiten geschaffen werden, um den sportlichen Aktivitäten nachzugehen. Laut Herrn Pilz wäre es ein Novum, wenn sich mit der Gemeinde Schwarme erstmals eine Mitgliedsgemeinde an den Kosten einer Sporteinrichtung beteiligen würde. Richtung Samtgemeinde würde er die Bitte richten, dass für das Jahr 2005 bereits Planungskosten für die Sporthalle eingestellt werden, damit auch in Schwarme bezüglich der Dorferneuerung weitere Planungen vorgenommen werden können.

Herr Pilz macht den Vorschlag, dass sich die Gemeinde Schwarme mit 10 % der Bausumme, maximal in Höhe von 140.000 €, beteiligt. Darüber hinaus müsste die Gemeinde Schwarme die Abrisskosten der alten Sporthalle übernehmen.

Auch Herr Hittmeyer unterstreicht die Notwendigkeit eines Sporthallenneubaus und verbindet damit den Druck auf die Haushaltsplanberatung 2005 der Samtgemeinde. Er bedauert, dass für den Neubau einer Turnhalle keine Mittel aus der Dorferneuerung fließen.

Herr Wiesch erklärt daraufhin, dass seit geraumer Zeit die Förderung von Neubauten im Rahmen der Dorferneuerung ausgefallen sind. Leider haben die Gespräche zu keinem Erfolg geführt.

Herr Apmann erklärt, dass seit der letzten Diskussion im Gemeinderat am 06.05.2004 keine neuen Erkenntnisse geflossen sind. Für ihn ist neben dem Neubau der Sporthalle von besonderer Wichtigkeit, was mit der alten Sporthalle passiert. Weiter müssten die Maßnahmen aus der Dorferneuerung, wie z. B. der Ausbau des Mühlenweges vorangetrieben werden. In der nächsten Dorfentwicklungsausschusssitzung sollte über dieses Thema unbedingt beraten werden.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt, die Kostenbeteiligung an einem Sporthallenneubau in Höhe von 10 % der Bausumme, maximal in Höhe von 140.000 €. Gleichzeitig würde die Gemeinde Schwarme die Abrisskosten der alten Sporthalle übernehmen, soweit keine weitere Nutzung möglich sein sollte.

Abstimmungsergebnis: 11 Dafür-Stimmen, 1 Enthaltung

Punkt 7:

Benennung eines Mitgliedes für den Unterausschuss „Fremdenverkehr“ des Werksausschusses „Eigenbetrieb TourismusService Bruchhausen-Vilsen“

Herr Wiesch berichtet, dass der „Eigenbetrieb Brokser Markt“ in den „Eigenbetrieb TourismusService Bruchhausen-Vilsen“ umgewandelt wurde. Für den Aufgabenbereich „Fremdenverkehr“ wurde ein Unterausschuss gebildet, in dem auch alle Gemeinden vertreten sind. Die anderen Gemeinden haben bisher immer ihren Bürgermeister als Mitglied für diesen Unterausschuss benannt.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt einstimmig, Herrn Bürgermeister Schröder als Mitglied für den Unterausschuss „Fremdenverkehr“ des Werksausschusses „Eigenbetrieb TourismusService Bruchhausen-Vilsen“ zu benennen.

Punkt 8:
Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 8.1:
Trägerschaft des Kindergartens

Herr Wiesch berichtet, dass sich die Verwaltung mit dem Thema Kostenträgerschaft des Kindergartens befasst hat. Nach mehreren Gesprächen ist man jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass die Kommunen mit freien Trägern keinerlei Kosten eingespart haben. Die freien Träger würden die Defizite bei dem Betreiben eines Kindergartens von den Gemeinden abverlangen.

Punkt 8.2:
Kulturelle Veranstaltung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Schwarme

Herr Schröder teilt mit, dass sich die Ev.-luth. Kirchengemeinde Schwarme für die Unterstützung der politischen Gemeinde bedankt hat. Der Gemeinderat hatte für die kulturelle Veranstaltung „Shakespeares Sommernachtstraum“ einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € gewährt. Erfreulicherweise konnte die Kirchengemeinde einen Gewinn aus der Veranstaltung erwirtschaften, der für den Innenausbau der Kirche verwendet wird.

Punkt 9:
Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Punkt 10:
Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Bürgermeister Schröder schließt den öffentlichen Teil um 19.45 Uhr.